

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 13 (1953-1954)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon seit dem Jahre 1933. So war ihm — dem Bürger von Rheinfelden — Graubünden durch Arbeit und Auszeichnung zu einer zweiten, lieben Heimat geworden.

Trotz aller Erfolge wußte aber Burkart selber am besten, wieviel und was in Graubünden auf dem Gebiet der Urgeschichte noch zu tun wäre. Er freute sich deshalb auf seine Pensionierung; denn nun konnte er sich ganz seinem «Steckenpferd» widmen, nun konnte er — unbeschwert von Amtspflichten — dem dunklen Schoß der Erde neue Geheimnisse entlocken und in aller Muße manchem Manuskript noch die letzte, abschließende Rundung geben. — — Doch, nur wenigen Glücklichen ist es vergönnt, ihr Leben als abgeschlossenes Ganzes zu vollenden. Für die meisten bleibt es unvollendetes Bruchstück, Torso, so auch für Walo Burkart.

Rud. O. Tönjachen.

Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins

vom 13. und 14. November 1953 in Samedan

Die Delegiertenversammlung

Im herrlichsten Martinisommer durften wir dieses Jahr ins Engadin zu den Jahrestagungen des Bündner Lehrervereins fahren. Um 10 Uhr versammelten sich die Delegierten in der Aula der Evangelischen Lehranstalt, wo sie vom Hausherrn, Herrn Rektor Dr. Stückelberger, in einer sympathischen Ansprache freundlich begrüßt wurden.

Der Herr Kantonalpräsident erinnerte die Delegierten daran, daß der BLV auf den Tag genau vor 50 Jahren seine Tagungen ebenfalls in Samedan abgehalten hat und daß unser Verband in der Festsetzung der Daten der Jahresversammlungen um Mitte November eine hundertjährige Tradition befolge. Er begrüßte den Herrn Erziehungschef, Regierungsrat Dr. Theus, unser Ehrenmitglied Herrn Prof. Dr. Tönjachen, Herrn Seminardirektor Dr. C. Buol und die Herren Schulinspektoren. Der Senior unter denselben, Herr Schulinspektor Albert Spescha, konnte am 13. November, also am Tage der Delegiertenversammlung, seinen 65. Geburtstag feiern, wozu ihm herzlich gratuliert und für seine Lebensarbeit im Dienste von Schule und Volk gedankt wurde. Der Appell ergab die Anwesenheit sämtlicher Delegierten von allen Kreiskonferenzen.

Der Präsident leitete dann über zum Hauptverhandlungsgegenstand, indem er kurz die Vorgesichte der neuen

Gesetzesvorlage betr. Besoldung der Volksschullehrer

streifte. Er dankte dem Herrn Erziehungschef für die rasche Inangriffnahme einer neuen Vorlage, nachdem die letztjährige vor wenig mehr als einem Jahre verworfen worden ist. Voraussetzungen dazu waren, wie Herr Dr. Theus bereits vor Jahresfrist in Thusis ausführte, die Verwirklichung der erhöhten Bundessubvention, die zwar noch nicht fließt, aber endgültig beschlossen ist — seither ist bekannt geworden, daß die Inkraftsetzung dieses Bundesbeschlusses auf 1. Januar 1954 vorgesehen worden ist —, und die Verwirklichung eines neuen Armengesetzes auf kantonalem Boden, das ebenfalls noch nicht vollständig vorliegt, aber bis Jahresende bereit sein wird. Zur Einführung der Delegierten erhielt Herr Sekundarlehrer Chr. Caviezel, Thusis, das Wort zum Thema Besoldungsvorlage. Herr Kollege Caviezel hat großen Anteil an der neuen Vorlage, indem er umfangreiche Berechnungen angestellt und viele von denselben graphisch dargestellt hat. Ebenso hat er den gegenwärtigen Stand der Besoldungen in großen Tabellen zeichnerisch festgehalten. Alle diese Tafeln und Tabellen hängen an den Wänden der Aula, und

so gelingt es dem Referenten, die Delegierten, die sich alle schon in den Kreiskonferenzen mit der Materie befaßt hatten und die zudem durch das letzte Schulblatt darüber ebenfalls orientiert worden sind, in alle Details gründlich einzuführen. Der Referent erlaubt sich, im Laufe des Vortrages auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, welche dann in der Diskussion behandelt werden. So rundet sich das Bild dessen, was die neue Vorlage will und anstrebt, bei den Delegierten in schönster Weise ab.

Von seiten verschiedener Konferenzen waren Abänderungsanträge zur Vorlage der Regierung schriftlich eingereicht worden. Darüber hatte nun die Delegiertenversammlung in erster Linie zu befinden und entsprechende Beschlüsse zu fassen:

a) *Kinderzulagen*. Einige Konferenzen hatten den Einbau von Kinderzulagen in das neue Gesetz postuliert. Zu diesem Punkt wird die Diskussion nicht benutzt. Der Antrag des Vorstandes lautet auf Belassung der Vorlage, wie sie diesbezüglich von der Regierung vorgelegt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Präsident bemerkt noch, daß der Kantonalvorstand nicht gegen die Kinderzulagen sei, im Gegenteil, er würde auch heute von sich aus solche befürworten; aber die Vorlage müsse als Ganzes betrachtet werden.

b) *Verleihung von rückwirkender Gesetzeskraft auf Anfang des laufenden Schuljahres*. Drei Konferenzen hatten diesen Wunsch ausgesprochen. Denkt man an die vielen Lehrer, die auch heute noch keine Lohnerhöhung gegenüber 1946 erfahren haben, so möchte man diesem Begehrn gerne zustimmen. Da aber die Abstimmung erst gegen Ende des Schuljahres stattfinden kann, würde sich die Rückwirkungsklausel wahrscheinlich ungünstig auswirken, und von einem negativen Entscheid würden gerade diese Lehrer wiederum am härtesten betroffen. So entschließt sich die Delegiertenversammlung einstimmig für die Lösung, wie sie in der Botschaft der Regierung steht.

c) *Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes*. Mit Rücksicht darauf, daß eine größere Anzahl Schulen im Frühjahr beginnt, hätten einzelne Konferenzen gerne gesehen, wenn das neue Gesetz auf 1. Mai 1954 statt erst auf 1. September 1954 in Kraft gesetzt würde. Der Einmütigkeit zuliebe zieht indessen der Vertreter der Konferenz Heinzenberg-Domleschg den Antrag zurück, erhält aber diesen Gedanken in Form einer Anregung aufrecht, die man doch im Auge behalten möge. Mit dieser Lösung geht die Delegiertenversammlung einstimmig einig.

d) *Ansätze für die Mehrwochen*. Herr Sekundarlehrer Caviezel hatte eine Erhöhung der Gehaltsansätze für die Mehrwochen beantragt. Die Überlegung war die: Der Kleine Rat hat den Grundlohn sowohl der Primarlehrer als auch der Sekundarlehrer gegenüber den Vorschlägen des Vorstandes des BLV gekürzt. Diese Vorschläge hätten aber gerade genügt, um einen sogenannten Indexlohn zu sichern, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Lehrer durch die gegenüber dem Index nachhinkenden Besoldungen jährlich einige hundert Franken einbüßen müßten. Daher beantragte Kollege Caviezel als Sprecher der Konferenz Heinzenberg-Domleschg eine Erhöhung der Gehaltsansätze für die Mehrwochen auf Fr. 200.— pro Woche und Primarlehrer und auf Fr. 250.— je Woche und Sekundarlehrer. Hierüber entspint sich eine rege Diskussion. Es werden von verschiedenen Seiten ernste Bedenken gegen eine Erhöhung der Ansätze laut. Die Gemeinden, die hier eigentlich alles tragen müßten, seien genug belastet worden, die Situation der Bergbauern sei gegenüber 1952 nicht besser, eher noch kritischer geworden. Herr Regierungsrat Dr. Theus versichert die Lehrer, daß die Vorlage nach allen Seiten hin gründlich studiert und abgewogen worden sei. Er möchte im Interesse der Lehrer nicht wünschen, daß man den Karren schwerer lade. Um ein im ganzen als gut erkanntes und anerkanntes Gesamtziel zu erreichen, müsse man hie und da die eigene Meinung zurückstellen. Die Abstimmung ergibt hierauf 3 Stimmen für die Erhöhung; alle anderen Delegierten stimmen für die Ansätze der Regierung.

e) *Abstufung der Subventionsbeiträge des Kantons an die Lehrerbesoldungen für die Mehrwochen*. (Als Mehrwochen bezeichnen wir bei den Primarlehrern die Schuldauer über 26 Wochen hinaus und bei den Sekundarlehrern über 32 Wochen hinaus.)

Die Konferenz Moesa wünscht, in Abänderung von Art. 5 der Vorlage, die Ausrichtung von Fr. 50.— je Lehrer und Mehrwoche an alle Gemeinden, und zwar

aus abstimmungstechnischen Gründen. Sie erhofft davon einen bedeutenden Zuwachs von Ja-Stimmen. Anderseits wird hingewiesen auf die Wirkung, die ein solcher Antrag haben würde, wenn nun auf einmal von Kantonen wegen auch den großen Gemeinden, die schon seit Jahrzehnten die Jahresschule kennen, bedeutende Gelder an ihre Jahresschulen ausbezahlt werden müßten.

Die Konferenz Heinzenberg-Domleschg möchte wenigstens eine kleine Ausdehnung der bezugsberechtigten Gemeinden postulieren, und zwar in dem Sinne, daß bei den Primarlehrern in der dritten Subventionsstufe auch noch die Gemeinden mit einer sechsten Lehrkraft berücksichtigt würden und bei den Sekundarlehrern noch die dritte Stelle. Das hätte zur Folge, daß eine gewisse Anzahl großer Gemeinden in den Kreis der Bezugsberechtigten einbezogen würde, was bei der Volksabstimmung vielleicht ausschlaggebend sein könnte.

Es liegen also drei Auffassungen vor:

1. der Antrag der Konferenz Moesa,
2. der Antrag der Konferenz Heinzenberg-Domleschg,
3. der Antrag der Regierung.

Abstimmung: Für den Antrag Moesa stimmen 4 Delegierte; dagegen stimmt eine offbare Mehrheit. Für den Antrag Heinzenberg-Domleschg stimmen 17 Delegierte, dagegen 16. Nach einem Antrag zur Tagesordnung, der dahin lautet, daß das jeweilige Gegenmehr nicht erforderlich sei, erhält der Antrag Moesa in der Eventualabstimmung gegen den Antrag Heinzenberg-Domleschg 4 Stimmen und der Antrag Heinzenberg-Domleschg 19 Stimmen.

In der Schlußabstimmung schwingt der Antrag der Regierung mit 22 Stimmen obenaus gegen 17 Stimmen, welche für den Antrag Heinzenberg-Domleschg abgegeben werden.

Auch in der Frage der Vermehrung der bezugsberechtigten Sekundarschulen und Subventionierung der Mehrwochen erhält die Vorlage des Kleinen Rates die große Mehrheit der Stimmen gegen 4 zugunsten des Antrages Heinzenberg-Domleschg.

f) Kompetenzartikel. Dem Kompetenzartikel in der letztjährigen Vorlage wird ein großer Teil der Schuld für die Verwerfung derselben zugeschoben. Trotzdem wäre er, vom Gesichtspunkt des Lehrers aus betrachtet, sehr wünschenswert. Die Konferenz Bernina beantragte darum erneut dessen Aufnahme in die Besoldungsvorlage. Demgegenüber wird betont, daß der Index von heute um 170 Punkte bei nahe und allgemein als Norm betrachtet werde, so daß nicht mit großen Schwankungen mehr zu rechnen ist, in absehbarer Zeit wenigstens. Sodann steht die Vorbereitung eines neuen Schulgesetzes in nächster Aussicht; dort wird man versuchen, auch die Besoldungsfrage zu regeln. So läßt sich der Vertreter der Konferenz Bernina überzeugen, daß die Weglassung des Kompetenzartikels auch ihre bedeutenden Vorteile hat, und zieht hierauf den Antrag zurück. Anlässlich der Beratung des Schulgesetzes wird sich hingegen Gelegenheit bieten, auf den Kompetenzartikel zurückzukommen.

g) Entschädigung im Krankheitsfall und bei Militärdienst des Lehrers während der Schulzeit. Die Konferenz Bernina tritt für die Aufnahme von geeigneten Bestimmungen hierüber in das neue Gesetz ein, da viele Gemeinden beim heutigen Zustand des Fakultativums nicht immer zu Leistungen bereit seien. Herr Regierungsrat Dr. Theus weist darauf hin, daß auch diese Angelegenheit im kommenden Schulgesetz, das er noch im Verlaufe seiner zweiten Amtsperiode zu schaffen beabsichtigt, ihre Regelung finden werde. Übrigens sei die betreffende Budget-Position von ursprünglich Fr. 4000.— auf Fr. 6000.— und neuestens auf Fr. 8000.— erhöht worden. Sollten Gemeinden eine Beitragsleistung ablehnen, so wende man sich an das Departement, das dem bedrängten Lehrer seine guten Dienste anbieten werde. Mit dieser Erklärung gibt sich der Delegierte der Konferenz Bernina zufrieden; eine Abstimmung ist demnach nicht notwendig.

h) Versicherungskasse. Präsident Martin Schmid erläutert kurz die Notwendigkeit der Beitrags- bzw. Prämien erhöhung. Der Kanton sieht sich gezwungen, die seinerzeit vom Großen Rat beschlossene Leistung von jährlich Fr. 100 000.— einzustellen, weil dieser Beitrag nicht gesetzlich verankert wurde. Eine Kompensation

für diesen Ausfall muß geschaffen werden. Der Versicherungstechniker hat die Erhöhung um Fr. 80.— jährlich pro Versicherten als unbedingt erforderlich bezeichnet. Die Verteilung ist so erfolgt, daß sie für alle Beteiligten tragbar sein sollte. Angesichts der großen Leistungen sind die Prämien bescheiden. Es wird eine Frage der nächsten Zukunft sein, zu untersuchen, ob und wie die Renten erhöht werden könnten. Die Delegiertenversammlung erteilt dem Vereinsvorstand einen diesbezüglichen Auftrag. Sodann passiert der Punkt Versicherungskasse diskussionslos.

In der darauffolgenden Gesamtabstimmung wird die Vorlage der Regierung ohne jede Änderung in globo durch Erheben von den Sitzen einstimmig angenommen.

Diese spontane und geschlossene Stellungnahme ist damit der Standpunkt der gesamten bündnerischen Lehrerschaft zur Besoldungsfrage geworden. Es ist nun erste Pflicht der Delegierten, in ihren Konferenzen hierüber gründliche aufklärende Arbeit zu leisten. Persönliche oder regionale Wünsche haben jetzt unter allen Umständen zurückzutreten. Die gesamte Lehrerschaft muß nun in dieser Frage eine geschlossene Einheit bilden. Dies gilt als dringender Wunsch des Vorstandes an die Delegierten und Konferenzen.

Was nun? Der Vorstand möchte diesmal die Propaganda, besser gesagt: die Volksaufklärung, in vermehrter Gemeinschaft mit den Delegierten und mit der Lehrerschaft betreiben. Letztes Jahr war dies nicht möglich. Die Kollegen mögen ihren guten Einfluß von Mann zu Mann geltend machen. Die beste Propaganda ist immer noch die vorbildliche Pflichterfüllung in der Schule und in der Volksgemeinschaft. Die Allmacht Presse muß selbstverständlich in den Dienst der Aufgabe gestellt werden. Auch hier erwartet der Vorstand des BLV rege Mitarbeit, insbesondere durch gediegene kurze Artikel, die jeweilen nur einen einzigen Gedanken behandeln sollen. Als oberstes Motto soll stets der Gedanke der Erhaltung der Bündner Schule gelten. Eine Werbung durch Inserate wird ebenfalls unumgänglich sein. Ob Volksversammlungen an zentralgelegenen größeren Orten durchzuführen seien, wird der Vorstand noch prüfen; wenn aber etwas in dieser Richtung vorgekehrt wird, so ist vor allem zu erwarten, daß sich die Lehrerschaft für das Gelingen voll einsetzt. Es bestehen hier viele Möglichkeiten der Mitarbeit. Die Besoldungsfrage der Bündner Lehrer ist heute tatsächlich nicht mehr eine persönliche Angelegenheit der Lehrer, sondern in hohem Maße eine Frage des ganzen Volkes; man denke nur an die Folgen, die eine nochmalige Verwerfung nach sich ziehen müßte. Darum darf und muß sich der Lehrer für die Vorlage einsetzen, wenn ihm die Bündner Schule am Herzen liegt. Oder ist es heute fraglich geworden, ob der Lehrerstand so weitgehend objektiv denken kann? Die Diskussion zu diesem Punkt wird noch rege benutzt und mündet dann aus in dem einstimmigen Beschuß, daß die Delegierten mit dem gebührenden Ernst die Aufgaben erfüllen werden, die man von ihnen erwarten kann.

Hier möchte der Berichterstatter die schönen und kunstvollen musikalischen und gesanglichen Beiträge der Zöglinge der Lehranstalt erwähnen und danken, die den Delegierten zu Beginn der Nachmittagsverhandlungen geboten wurden.

Gesuch der Kollegen von Davos-Klosters um Teilung ihrer Konferenz

Dieses Traktandum wird abgeschrieben, da es sich um eine Anfrage betreffend Abklärung der rechtlichen Seite der Angelegenheit handelte, aber nicht um ein Gesuch. Zur rechtlichen Frage führt der Präsident aus, daß hierüber in den Statuten nichts enthalten sei. Infolgedessen wäre die Delegiertenversammlung das für einen Entscheid zuständige Organ des Vereins. Die eingegangenen Antworten der Konferenzen lauten mehrheitlich auf Verneinung, nur eine einzige Konferenz spricht sich entschieden für eine Teilung einer großen Konferenz in zwei kleinere aus.

Bericht des Stellenvermittlers

Herr Kollege Bergamin, Lenzerheide, verliest den flott abgefaßten Jahresbericht über die Stellenvermittlung des BLV, welchem zu entnehmen ist, daß unsere Selbsthilfe-Institution im abgelaufenen Jahre wiederum eine kleine Steigerung der

Tätigkeit erzielen konnte. Die Zahl der ermittelten Stellen betrug 81; leider konnten davon aber nur 54 angetreten werden, weil die Stellenvermittlung — Lehrermangel hatte, vor allem anfänglich. Von den 54 vermittelten Stellen waren nur 3 außerberuflich. Die Lehrer wollen fast durchwegs auch im Sommer Schule geben, obwohl recht viele anderweitige Stellen angeboten werden. Wir dürfen das füglich als sehr gutes Zeichen auslegen. Die erzielte totale Lohnsumme machte diesen Sommer Fr. 61 000.— aus. Wir können uns vorstellen, wie damit manche Sorge in einer kinderreichen Familie gelindert worden ist. Die Kosten konnten dank der Tatsache, daß die Stellenvermittlung des BLV sich immer besser einlebt, so daß Inserate bald überflüssig werden, von Fr. 6.— auf Fr. 3.40 pro Stellensuchenden reduziert werden. Eine dringende Forderung ist die frühzeitige Anmeldung beim Stellenvermittler, am besten schon im Februar/März.

Vereinsrechnung

Dieselbe wird nach kurzer Erläuterung durch den Kassier genehmigt, und der Präsident spricht dem Kassier für seine große Arbeit den Dank der Lehrerschaft aus. Diese Arbeit könnte dem Kassier manchmal wesentlich erleichtert werden. Zum Beispiel, wenn jeder Kollege den Jahresbeitrag pünktlich, und ohne eine Aufforderung abzuwarten, entrichten würde. Wenn aber einzelne Kollegen auf 3 und 4 Briefe nicht einmal antworten und die Nachnahmekarte sogar refusieren, so verdienen diese keine Schonung mehr. Auch die bezügliche Notiz im Schulblatt haben sie nicht ernst genommen. So mußte denn der Kassier zu einem drastischen Mittel greifen und die Namen von 2 Lehrern den Delegierten öffentlich bekannt geben, die sich in solch unqualifizierbarer Weise verhalten hatten. *Der Vorstand hofft sehr, daß diese Liste nicht vermehrt werden müsse!*

Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Tagungen

Die Kollegen würden dem Kantonalvorstand eine Arbeit abnehmen, wenn sie sich jeweilen ein Jahr voraus für die Übernahme der Kantonalkonferenz melden würden. Wir befolgen seit Jahrzehnten einen Turnus, der uns möglichst regelmäßig in alle größeren Talschaften führt. So ist es nicht gerade eine große Kunst, zu erraten, in welche Gegend die Konferenz jeweilen etwa gehört. Da indessen keinerlei Bewerbungen vorliegen, so erhält der Vorstand den Auftrag, diese Aufgabe einmal mehr zu lösen.

Umfrage

Die Konferenz Oberengadin hat die Frage nach Ansetzung eines anderen Termins für die kantonalen Tagungen angeschnitten. Bestimmend hiezu war der Umstand, daß die größeren Kurorte, die sonst über genügend Platz verfügen würden, Mitte November nicht in der Lage sind, die Tagungen zu beherbergen, weil die größeren Hotels um diese Zeit geschlossen sind. Bei der Beurteilung dieser Frage ist nicht zu vergessen, daß die Tagungen seit 100 Jahren immer um diese Zeit stattgefunden haben, ein Zeichen, daß es im großen und ganzen doch ein passender Termin ist. Die Prüfung der Frage wird den Kreiskonferenzen übertragen werden.

Die Konferenz Surtasna wünscht die unverzügliche Herausgabe des kantonalen Rechenbuches für die 6. Klasse, da Stöcklin zu leicht sei. Nach Mitteilung

Mitglieder, Abonnenten, Schulbehörden!

Der Einzug der noch ausstehenden **Jahresbeiträge pro 1953/54** erfolgt im Januar durch **Nachnahme**. Holen Sie Versäumtes bitte noch im alten Jahr nach! Der Einzahlungsschein lag der Nr. 6 des XII. Jahrganges bei Postcheck-Konto X 1070.

des Präsidenten der Lehrmittelkommission wird dieser Wunsch in Bälde in Erfüllung gehen können, da das Manuskript bis im Frühjahr voraussichtlich vorliegen wird.

Die gleiche Konferenz Surtasna regt die Errichtung eines Gedenksteines für den verstorbenen Geschichtsprofessor Dr. F. Pieth in den Anlagen der Kantonschule oder deren Nähe an. Zur Bestreitung der Kosten sollte sich die Lehrerschaft bereit erklären zur Leistung eines einmaligen Beitrages von Fr. 2.—. Nach kurzer Diskussion wird der Vorstand beauftragt, alle Vorfragen abzuklären und das Traktandum bei nächster Gelegenheit wieder zur Sprache zu bringen.

Die Umgestaltung des ehemaligen Jahresberichtes, der vor 13 Jahren und früher als einmaliger Band von 150—200 Seiten erschien, in ein periodisch erscheinendes Schulblatt hat schon vor Jahren die Frage der Herstellung einer Sammelmappe aufgeworfen. Obwohl ihm kein Auftrag hiezu erteilt worden ist, hat der Kassier des BLV auf Veranlassung des Vorstandes die Frage aufgegriffen. Heute legt er die Offerte einer Zürcher Spezialfirma vor und kann gleichzeitig 2 Mustermappen vorweisen. Der Preis bewegt sich um 3 Franken herum, je nach Größe der Auflage. Die Idee wird von den Delegierten allgemein begrüßt, ganz besonders, wenn eine Bündner Firma mit der Herstellung betraut werden könnte. Der Kassier wird das Nötige veranlassen, um die Lehrerschaft auf die Sammelmappe aufmerksam zu machen und sie zur Bestellung anzuregen.

Abschließend erhebt sich Herr Regierungsrat Dr. Theus, um dem Vorstand des BLV und besonders dem Präsidenten für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Departement zu danken; er spricht dabei den Wunsch aus, dies möge weiterhin zum Wohle von Jugend und Volk so bleiben.

Das gemeinsame Nachtessen vereinigt die Delegierten und weitere Konferenzbesucher im Gasthaus «Hirschen». Nach dem Nachtessen füllt sich der geräumige und akustisch gute Gemeindesaal. Die Samedaner Vereine schicken sich an, zu Ehren der Bündner Lehrer einen gediegenen Unterhaltungsabend zu bieten. Zunächst betritt der stattliche Männerchor unter Lehrer Jon Vonmoos die Bühne. Er bietet 4 fein kultivierte romanische Lieder dar. Das Orchester der Evangelischen Lehranstalt erfreut hierauf die zahlreiche Zuhörerschaft mit der drolligen «Kinder-Symphonie» von Haydn. Die jungen Musikanten, die ihre Sache brav gemacht haben, werden von den kostümierten Damen und von den zahlenmäßig eher schwach vertretenen Herren des Gemischten Chores Samedan abgelöst, welcher Chor wiederum 4 Proben eines ganz hervorragenden Könnens unter der Leitung von Rico Vital ablegt. Und zum Schluß rollt vor unseren Augen ein Farbenfilm, der Flora und Fauna des Engadins und benachbarter Talschaften in faszinierenden Bildern zeigt. Der Hersteller des Films, Herr Photograph Pedrett, St. Moritz, der den Film mit ansprechendem Text kommentiert, ist ein wahrer Meister der Kamera. Ihm wie allen Mitwirkenden des Abends sei herzlich gedankt. Wir haben in Samedan einen Abend erlebt, der stets wieder zu einem Wiedersehen und Wiederhören einladen wird. — Nach der Abwicklung des offiziellen Programms traf sich jung und alt in den Räumen des Hotels «Des Alpes» zu einem frohen Beisammensein bei Musik, Gesang und Tanz. Zeitweise sei es ordentlich strub zu- und hergegangen mit vertauschten Rollen; denn Direktoren und Sänger sollen sich als Dirigenten betätigt haben; daß der Rhythmus fest gewesen ist, davon konnte sich der Berichterstatter selber überzeugen. Der Rhythmus aber gehört zu den Ur-elementen der Musik, und so man diese gründlich pflegt, wird die Sache gut.

Die Hauptversammlung

In märchenhafter Schönheit erstand der Samstagmorgen. Mit den Frühzügen und Posten kamen aus bald allen Talschaften Graubündens die letzten Konferenzteilnehmer nach Samedan. Um 10 Uhr, als der stattliche Schülerchor des Ortes zu einem erfrischenden musikalischen Gruß antrat, war der Gemeindesaal fast bis auf den letzten Platz besetzt. Mit sympathischen Worten begrüßte Herr Gemeindepräsident Gian Coray die große Lehrer-Landsgemeinde und unterstrich die stete Bereitschaft der Samedaner, die kantonalen Lehrertagungen zu beherbergen. Herr

Kantonalpräsident Hans Danuser begrüßte all die vielen Gäste, Lehrerinnen und Lehrer und verlas Entschuldigungsschreiben von den Herren Regierungspräsident und Nationalrat Dr. Tenchio, Regierungsrat Dr. Margadant, alt Regierungsrat Dr. Planta, alt Seminardirektor Dr. Martin Schmid, Kantonsschullehrer Hans Brunner, von den Herren Großräten Dr. Vital und Dr. Planta und verlas ein Telegramm von Herrn alt Nationalrat Vonmoos, der den Bündner Lehrern eine wuchtige Annahme der Besoldungsvorlage herzlich wünschte. Hierauf erhielt Herr *Regierungsrat Dr. Arno Theus* das Wort zu seiner nun zur Tradition gewordenen Ansprache, welchen Usus die Bündner Lehrer nicht mehr missen möchten.

Die Kantonalkonferenz gibt dem Departementschef alljährlich Gelegenheit, sich über das Erreichte im vergangenen wie auch über die Ziele im kommenden Jahre auszusprechen. Bereits anlässlich der Jahresversammlungen vor Jahresfrist in Thusis stellte Herr Dr. Theus fest, daß die Regelung der Besoldungsfrage nicht lange hinausgeschoben werden könne. Nachdem zwei wesentliche Voraussetzungen dazu — zwei Lichtblicken gleich — erfüllt waren, schritt das Departement sofort zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Beim neuen Gesetzeswerk ist das Ganze im Auge zu behalten, und nachdem die gestrige Delegiertenversammlung einstimmig sich hinter die Vorlage der Regierung gestellt hat, ist zu hoffen, daß das Volk diesen Willen respektieren wird. Möge der Entscheid unter einem günstigen Stern getroffen werden. — Im Laufe des letzten Sommers wurde die Inspektoratsstelle Mittelbündens wieder neu besetzt und damit eine lange gehegte Forderung der Romanen erfüllt. Das Departement hat ferner eine Gesetzesvorlage zur Neuordnung des Berufsberatungswesens in unserem Kanton ausgearbeitet. Das Wohl der schulentlassenen Jugend liegt ihm ebenfalls sehr am Herzen. Es ist überzeugt, daß dadurch vielen Eltern besonders in den abgelegenen und damit benachteiligten Gegenden große Erleichterung und Hilfe in der entscheidenden Frage der Berufswahl zuteil werden wird. Schon sind in der Presse Stimmen laut geworden, welche das Besoldungsgesetz deswegen kritisieren, weil es die Verlängerung der Schuldauer nicht obligatorisch erklärt. Solche Vorwürfe können nur in Verkennung der Sachlage erhoben werden. Die Schuldauer ist im Gesetz über Schulpflicht und Schuldauer vom 10. September 1933 normiert. Eine Revision dieses Gesetzes kommt in dem Augenblick, wo man an die Schaffung eines Schulgesetzes als nächste große Aufgabe des Departementes denkt, nicht in Frage. Wohl bietet aber die neue Vorlage ganz besonders den kleinen Gemeinden zu einer zeitgemäßen Schulverlängerung kräftig die Hand; der Entscheid hierüber liegt vollkommen in der Kompetenz der Gemeinden. Zu einem zweiten Vorwurf zum Besoldungsgesetz ist zu sagen, daß, bevor an die Subventionierung der Schullasten nach Maßgabe der Finanzkraft der Gemeinden gedacht werden kann, erst noch ein brauchbarer Schlüssel hiezu zu finden ist; wie außerordentlich schwierig das ist, haben die Beratungen des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden im Großen Rat dargetan. Die Regelung der Besoldungen der Volksschullehrer ist aber dringlich und kann nicht von der vorgängigen Lösung so schwieriger Fragen abhängig gemacht werden. Der Herr Erziehungschef streift noch zwei Probleme: erstens einmal den durch die Erhöhung der Schulsubvention des Bundes ermöglichten Ausbau von drei Sekundarschulen in den Valli und die Umgestaltung des Inspektoratswesens in dem Sinne, daß in Zukunft vor allen Dingen das Sachliche in den Vordergrund zu treten hat; auch sind in erster Linie die jungen Lehrer und diejenigen, die aus einem anderen Bezirk zugezogen sind, zu betreuen. Die bezüglichen Beschlüsse der Inspektorenkonferenz unter dem Vorsitz des Erziehungschiefs bedürfen noch der Genehmigung durch die Regierung. Der Herr Erziehungschef dankte zum Schluß dem Bündner Lehrerverein und der gesamten Lehrerschaft für die treue Arbeit und spornte sie zu weiterer treuer Pflichterfüllung an.

Nun erhält Herr Prof. Dr. E. Vogt das Wort zu seinem Vortrag:

«Urgeschichte und Urgeschichtsforschung»

Herr Dr. Vogt ist Vizedirektor des Schweizerischen Landesmuseums und Betreuer der Abteilung Urgeschichte desselben und als solcher der gegebene Mann für diesen Vortrag. In fesselnden Ausführungen, welche durch gut ausgewählte Lichtbilder unterstützt werden, führt der gelehrte Redner die Zuhörer in das weite Gebiet der

Urgeschichtsforschung und der Urgeschichte ein. Hier mögen einige wenige wesentliche Punkte aus dem Referat folgen.

Die Urgeschichte ist eine historische Disziplin und wird damit unter die Geisteswissenschaften eingereiht. Da sie den Rahmen sehr weit ziehen muß, um ihr Ziel möglichst vollkommen zu erreichen, unterhält sie lebhafte Beziehungen auch zu den Naturwissenschaften. Sie wird von den Historikern oft genug vernachlässigt. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, was gemeinhin als Geschichte verstanden wird, so ist dies unschwer zu begreifen. Der Historiker befaßt sich mit den Geschehnissen und Ereignissen der handelnden Menschen, die die Kunde von ihrer Tätigkeit in der schriftlichen Überlieferung hinterlassen. Er rekonstruiert das Geschichtsbild durch die Beurteilung der geschichtlichen Quellen. Er verfolgt das historische Geschehen nur so weit zurück, als ihm schriftliche Dokumente zu Gebote stehen. Alles, was vorher war, ist für ihn graue Vorzeit. Es ist aber klar, daß die Geburtsstunde der menschlichen Kultur nicht mit dem Datum der Erfindung der ersten Schriftzeichen zusammenfallen konnte. Alles Handeln und Tun der Menschen kann als geschichtliche Handlung bezeichnet werden. Historisches Geschehen gibt es demnach, seit es Menschen gibt. Die Kenntnis des historischen und kulturellen Geschehens in der sogenannten Vorzeit wird uns aber nicht durch schriftliche Quellen überliefert, und dies macht den Hauptunterschied zwischen der Geschichte und der Urgeschichte aus. Die Urgeschichte bedient sich ganz besonderer Methoden. Sie muß im Boden nach Überresten alles dessen, was von den Kulturen längst verschwundener Völker zurückgeblieben ist, nachforschen. Freilich ist es auf diesem Wege nicht möglich, die Taten großer Männer oder Völker der sogenannten Vorzeit zu entziffern. Gehen wir nur um 10 000 Jahre zurück, so sind wir längst über die Grenzen unseres Wissens über die damaligen Sprachen der Menschheit hinaus gelangt. Aber wir können dennoch die Leistung des kulturellen Fortschritts bis in kleine Einzelheiten erforschen. Es ist möglich, durch Deutung und Vergleichung der Funde ein zuverlässiges Bild der Kulturen längst verschwundener Epochen zu gewinnen. Man ist heute auch schon so weit, daß man zuverlässige Karten über die Verbreitung gewisser Völkerschaften der Urgeschichtsepoke anfertigen kann. Es kann ferner aus den Funden auf die Tätigkeit, Geschicklichkeit und sogar auf die soziale Schichtung der Bevölkerung damaliger Zeit geschlossen werden. Es ist also das große Verdienst der Urgeschichtsforschung, die Geschichte der schriftlosen Zeit in ihren großen Zügen aufzuhellen und in intensiver Arbeit für uns immer klarer zu gestalten. Wir müssen bedenken, daß die Zeit der Schriftkunst bestenfalls 6000 Jahre umfaßt, während die Menschheitsgeschichte vorher einige Jahrhundertausende zählt. Daraus erhellt mit einem mal die große Bedeutung der Urgeschichtsforschung.

Graubünden hat auf dem Gebiete der Urgeschichtsforschung ganz besondere Aufgaben zu betreuen gemäß seiner besonderen geographischen Lage und der Mittlerrolle zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Alpen, welche unsere engere Heimat schon immer gespielt hat. Die Urgeschichtsforscher haben aber vielfach Mühe, geeignete Arbeitskräfte für ihre Grabungen zu bekommen. Das wäre nun eine äußerst interessante Beschäftigung für junge Lehrer und Studenten, und es dürfte wohl nicht ausgeschlossen sein, daß in Zukunft hin und wieder auch Mitglieder unseres Vereins sich daran beteiligen möchten.

In der Diskussion, welche anregend verlief, weil dort die Frage der Pfahlbauer aufgegriffen wurde, wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß in der Bündner Schule in vermehrtem Maße Urgeschichte unserer engeren Heimat betrieben werden sollte, da gerade in Graubünden so viel Bemerkenswertes zutage gefördert worden sei. Im ausgebauten Lehrerseminar soll in Zukunft diesem Forschungsgebiet vermehrte Beachtung geschenkt werden. Auch die Frage der besseren Placierung der Fundgegenstände im Rätischen Museum in Chur wurde gestreift, ganz besonders im Hinblick auf die Wünschbarkeit der Einrichtung eines Walo-Burkart-Saales. Dieser leider zu früh verstorbene Urgeschichtsforscher hat auf diesem Gebiet ganz besondere Verdienste, so daß er ein Denkmal dieser Art vollauf verdient hätte. Wir erfuhren weiter von einer lobenswerten Absicht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens, die vor Jahren geneigt gewesen wäre, einschlägige Schriften vor allem für die Hand des Lehrers herauszugeben, und zu diesem

Zwecke sich an das Erziehungsdepartement um finanzielle Unterstützung gewendet hatte. Diese Eingabe soll — dem gegenwärtigen Erziehungschef ist die Sache unbekannt — schubladiert worden sein; wir wollen aber hoffen, daß zu deren Hebung die Hilfe des Urgeschichtsforschers überflüssig sei!

Der Präsident dankte nach allen Seiten; er konnte mit dem Erfolg der diesjährigen Tagungen wiederum zufrieden sein. Zum Abschluß erhoben sich alle Anwesenden zum Gesang des Schweizerpsalms, womit die Lehrerkonferenz ihren Ausklang nahm.

Der Aktuar des BLV: G. D. Simeon.

Berichte und Mitteilungen

Sammelumschlag für das Schulblatt

Die Delegiertenversammlung hat die Einführung eines Sammelumschlages für das Schulblatt begrüßt. Der zweckmäßige, gediogene Einband, den wir den Delegierten zeigten, ist durch Patent geschützt. Es war in unserem Kanton nicht möglich, etwas Gleichwertiges dieser Art herstellen zu lassen. Bei einer Gesamtbestellung von 1000 Stück kostet ein Einband Fr. 2.—, bei 500 Stück Fr. 2.30. Der Einzelversand durch die Firma erhöhte die Kosten für Porto und Verpackung um 70 Rp. Deshalb haben wir den Konferenzpräsidenten eine Liste zur gemeinsamen Bestellung zugestellt. Diese Konferenz-Bestelliste ist bis zum 20. Januar 1954 an Lehrer Chr. Brunold, Kassier des BLV, Gäuggelistr. 49, Chur, einzusenden. Wo bis

